

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/55

22. März 1971

SPD wieder im Aufstieg

Zum Ergebnis der Landtagswahlen in
Rheinland-Pfalz

Seite 1 / 48 Zeilen

Schritte zu einer modernen Justiz

Halbe Lösungen und faule Kompromisse vermeiden

Von Martin Hirsch MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion und
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundes-
tages

Seite 2 bis 4 / 113 Zeilen

Streng in den Grenzen der Verfassung

Abwehr einer böswilligen Unterstellung
der CDU

Von Dr. Claus Arndt SPD-MdB
Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses
des Bundestages

Seite 5 und 6 / 60 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

"Richtlinien für die Durchführung der Wahlen
zu den Vorständen in der Deutschen Kommuni-
stischen Partei" (1)

Seite 7 und 8 / 91 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus J. Zimmer, 217-224
Telefon: 22 93 37 - 38
Telefax: 88 84 6/88 84 7/
88 84 8 PPF D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

SPD wieder im Aufstieg

Zum Ergebnis der Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz

Die Sozialdemokraten haben allen Anlaß, mit dem Ergebnis der Landtagswahlen von Rheinland-Pfalz zufrieden zu sein. Ihr prozentualer Stimmenanstieg im Vergleich zu den letzten Landtagswahlen ist um etwas höher als der der CDU und er liegt auch über dem für die SPD abgegebenen Stimmensatz bei der Bundestagswahl vom Herbst 1969. Die absolute Mandatsmehrheit der CDU ist keine Überraschung; sie war erwartet worden. Überraschend aber ist, daß diese Partei im Vergleich zu den Wahlen in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Berlin einen prozentual geringeren Stimmenzuwachs aufzuweisen hat. Ihre Ausstrahlungskraft als Bundesopposition scheint nun die obere Grenze erreicht zu haben; sie wird sich künftighin mehr bescheiden müssen.

Die Sozialdemokraten führten in diesem für sie so schwierigen Land einen fairen, aber harten Wahlkampf. Sie entsprachen dem Bedürfnis des politisch mündigen Bürgers nach mehr Information, gegeben auf dem Boden emotional freier und sachlich geführter Diskussionen. Sie vermieden billige Polemik, sie griffen den starken Konkurrenten dort an, wo er Schwächen bot. Dieser Einsatz unter der tatkräftigen Führung des SPD-Spitzenkandidaten Wilhelm Dröscher hat sich gelohnt. Rheinland-Pfalz setzte für kommende Jahre ermutigende Zeichen.

Einer genauen Analyse wird es überlassen bleiben müssen, herauszufinden, weshalb die Zahl der für die SPD abgegebenen Stimmen in einzelnen Regionen dieses Landes von unterschiedlicher Größenordnung sind, Unterschiede, wie sie kein anderes Bundesland aufzuweisen hat. Der allgemeine Erfolg der SPD dürfte aber für sie Ansporn sein, mit Eifer und Beharrlichkeit und genauer Kenntnis der jeweiligen Lage dieses Gefälle nach oben anzugleichen.

Die NPD ist im neuen Mainzer Landtag nicht mehr vertreten, auch nicht die DKP, die nicht einmal den Stimmenanteil der DFU (Deutsche Friedensunion) erreicht hat. Die Absage des Wählers an die Extremen von links und rechts entspricht einem bundesrepublikanischen Trend seit Bestand der sozialliberalen Koalition in Bonn. Die NPD verschwand aus den Landtagen von Bayern, Niedersachsen, Hessen und nun auch aus dem Land des Weines. Dieses, auch außenpolitisch hoch zu wertende Positivum schlägt der Bonner Koalition insgesamt zugute. Ihre Politik, der auf Ausgleich und Erneuerung bedachter Reformen entzieht dem Links- und Rechtsradikalismus den Boden. Jeder Demokrat sollte sich darüber freuen.

Die rheinland-pfälzische FDP mußte eine schwere Schlappe hinnehmen. Ihre Landesverdienste als Koalitionspartner der CDU wurden nicht belohnt, auch ihr Angebot vor den Wahlen, wieder mit der Partei Kohls zu koalieren, fand bei Wähler keine Resonanz. Die Freien Demokraten mußten wieder einmal die für sie schmerzliche Erfahrung machen, daß ein Bündnis mit der Union für sie fast tödliche Gefahren birgt. Das zieht gewiß Folgerungen nach sich. Die April-Wahlen in Schleswig-Holstein dürften sie sichtbar werden lassen.

(ex. ex. 22.3.1971/bgy)

Schritte zu einer modernen Justiz

Halbe Lösungen und faule Kompromisse vermeiden

Von Martin Hirsch MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion und
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

"Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut", heißt es in Artikel 92 des Grundgesetzes. Vor einigen Jahren hat ein Spötter bissig bemerkt, hier seien die Väter der Verfassung den tatsächlichen Verhältnissen um Jahrzehnte vorausgeeilt, denn anderenfalls hätten sie die Rechtsprechung nicht in die Hände von schlichten Richtern gelegt, sondern mit dieser Aufgabe die "Gerichtsräte" bedacht.

In der Tat - das Titelwesen, oder besser Titelunwesen, hat sich in der Justiz bis heute als Relikt aus einer Zeit erhalten, da der Richter noch als Beamter angesehen wurde, der - wie andere Beamte auch - "Karriere machen" und in seiner "Laufbahn" vorwärts kommen will. Diesem Konzept aus längst verflossenen landesherrlichen Zeiten hat das Grundgesetz zwar endgültig den Laufpaß gegeben, doch seine oft nurmehr historisch erklärbaren Überbleibsel begegnen uns heute noch auf Schritt und Tritt. Da gibt es - um aus der Fülle der Titelflut einige herauszugreifen - Amtsgerichtsräte, Landgerichtsräte, Oberlandesgerichtsräte und, in Bayern, gar Oberstlandesgerichtsräte, obwohl die Richter niemandem raten und niemandem beraten sondern Rechtsstreitigkeiten entscheiden. Da gibt es ferner Landgerichtsdirektoren, Verwaltungsgerichtsdirektoren, Landesarbeitsgerichtsdirektoren usw., obwohl doch alle Stimmen eines richterlichen Spruchkörpers gleichwertig und gleichgewichtig sind und daher kein Richter es sich herausnehmen darf, seine Kollegen zu "dirigieren".

Man mag den sich hier auftuenden Jahrmärkt der Eitelkeiten belächeln, aber man sollte sich darüber im klaren sein, daß damit Würde und Wert des richterlichen Amtes geschmälert und in kleine Münze umgetauscht wird. Wer heute als schlichter Amts- oder Landgerichtsrat in Pension geht, muß es sich gefallen lassen, daß man ihn heimlich als einen beruflichen Versager ansieht. Zum Oberamtsrichter oder zum feineren "Oberrat" - damit ist im neuhochdeutschen Justizjargon der Oberlandesgerichtsrat gemeint - hat es bei ihm offenbar nicht gereicht. Am Prestige der einfachen, aber dafür Vertrauen erweckenden Amtsbezeichnung "Richter" kann unser bedauernswerter Kollege nicht teilhaben - denn sie existieren offiziell noch gar nicht.

Das wird hoffentlich bald anders werden. Nach einem dem

Bundestag derzeit zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf soll es künftig nur noch die einheitliche Amtsbezeichnung "Richter" mit einem das Gericht bezeichnenden Zusatz geben, also z.B. Richter am Amtsgericht oder Richter am Oberlandesgericht.

Freilich wird in dem Entwurf diese begrüßenswerte Linie nicht konsequent durchgehalten, denn für diejenigen Richter, die zum Vorsitzenden eines mit mehreren Berufsrichtern besetzten Spruchkörpers ernannt worden sind, ist die Amtsbezeichnung "Vorsitzender Richter" vorgesehen. Begründet wird das mit der Erwägung, daß man so den Rechtsuchenden und der Öffentlichkeit deutlich machen wolle, wer innerhalb eines Kollegialgerichts die Funktion des Vorsitzenden ausübe. Einer solchen Hilfestellung bedarf es jedoch nicht. Auch der Laie, der zum ersten Mal sein Recht vor einem Gericht sucht, weiß sehr schnell, wer der Vorsitzende des Spruchkörpers ist, vor dem sein Fall verhandelt wird: Es ist immer der Richter, der in der Mitte sitzt. Solche Selbstverständlichkeiten brauchen nicht durch eine "unterscheidende" Amtsbezeichnung noch eigens verdeutlicht zu werden, die zudem nach dem Entwurf nicht allen Vorsitzenden Richtern, sondern nur denen zuteil wird, die sich in einem Beförderungsamt befinden. Der Vorsitzende eines Schöffengerichts in der Regel ein Amtsgerichtsrat, ist also kein "Vorsitzender Richter". Das weckt den Verdacht, als ob hier in Wirklichkeit ein - wenn auch versteckter - "Leistungsanreiz" geschaffen werden soll, der freilich - von seiner sprachlichen Monstrosität einmal abgesehen - ebenso überflüssig wie in der Sache schädlich ist. Derartige, im Ergebnis eben doch wieder an hierarchische Strukturen anknüpfende Leistungsanreize sind keine legitimen Mittel, um das richterliche Amt, so wie es vom Grundgesetz her konzipiert worden ist, für den juristischen Nachwuchs vermeintlich attraktiver zu gestalten. Daß eine solche Attraktivität notwendig und geboten ist, soll gewiss nicht bestritten werden. Man darf sie jedoch nicht mit Mitteln betreiben wollen, deren Unzulässigkeit von vornherein feststeht.

Was stattdessen notwendig ist, ist die Einführung einer eigenständigen Richterbesoldung, wie sie der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages seit Jahren fordert. Die vorgesehene einheitliche Amtsbezeichnung für die Richter ist ein wichtiger Schritt für die Durchsetzung dieser mehr und mehr als berechtigt anerkannten Forderung. Durch die Abschaffung der beamtenähnlichen Titelhierarchie wird ja auch äußerlich klargestellt, daß

die Richter als Träger der Dritten Gewalt keine Beamtengruppe mit Sonderstatus darstellen und daher auch nicht wie Beamte zu besolden sind.

Neben der Vereinheitlichung der richterlichen Amtsbezeichnungen, soll auch die - ebenfalls noch aus der Kaiserzeit stammende - Präsidialverfassung der Gerichte reformiert werden. Künftig sollen die Richter alle Präsidiumsmitglieder selbst wählen und damit die Geschäftsverteilung in die Hand eines Gremiums ihres Vertrauens legen. Mitglieder kraft Amtes wird es dann also im Präsidium, vom Gerichtspräsidenten abgesehen, nicht mehr geben. Durch dieses demokratische Element, wird die Selbstverwaltung der Gerichte gestärkt und die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des richterlichen Amtes zusätzlich hervorgehoben.

Freilich ist der Entwurf auch in diesem Punkte insofern halbherzig, als er den "Vorsitzenden Richtern", also den heutigen Direktoren, die Hälfte der Sitze im Präsidium vorbehält. Diese Regelung ist mit Recht auf Ablehnung gestoßen. Sie scheint von der Vermutung getragen zu sein, daß andernfalls zu viele junge "Springinsfelde" in das Präsidium gelangen könnten. Derartige Vorstellungen wirken etwa sonderbar, denn immerhin kann auch der junge Gerichtsassessor als Einzelrichter im Strafprozeß ggf. Urteile bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe aussprechen. Woher soll aber der Bürger das Vertrauen in die Sachkunde und Unabhängigkeit eines solchen Richters hernehmen, wenn der Gesetzgeber für seinen Teil heimlich nach dem bekannten Motto verfährt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?

Wie wenig derartige Vorbehalte angebracht sind, zeigt mit aller Deutlichkeit die derzeitige Zusammensetzung der Präsidial- und Richterräte, in denen es ein Wahiquorum für "Vorsitzende Richter" nicht gibt. Diese sind in den genannten Gremien deutlich überrepräsentiert.

Die Vereinheitlichung der Amtsbezeichnungen und die Reform der gerichtlichen Präsidialverfassung sind wichtige, in ihrer Bedeutung kaum zu unterschätzende Schritte auf dem Wege zu einer den Anforderungen der Zukunft gewachsenen modernen Justiz. Deshalb verbieten sich gerade hier halbe Lösungen und faule Kompromisse. Wir müssen vielmehr zu Regelungen kommen, mit denen wir auch im Jahre 2000 noch bestehen können.

(-/rr/22.3.1971/ks)

Streng in den Grenzen der Verfassung

Abwehr einer böswilligen Unterstellung der CDU

Von Dr. Claus Arndt SPD-MdB

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages

Zu welchen merkwürdigen Gedankensprüngen christdemokratische Politiker fähig sind, um zu "beweisen", daß sich die Sozialdemokratie mit sich selbst und mit früheren Äußerungen ihrer führenden Männer im Widerspruch befindet, zeigt erneut ein Beitrag, den der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Rechtsausschuß, MdB Friedrich Vogel, im "Deutschland-Union-Dienst" seiner Partei unter der Überschrift "Arndt dachte anders" publiziert hat. Dort wird das Rechtfertigungsargument für die deutsche Ostpolitik, Deutschland habe schließlich den Krieg verloren und es sei daher auch der Bundesregierung Brandt nicht möglich, ihn noch nachträglich zu gewinnen, einer Äußerung gegenübergestellt, die der ehem. Rechtsexperte der SPD-Fraktion, Dr. Adolf Arndt, im Streit um das Saarstatut 1955 vor dem Bundesverfassungsgericht gemacht hatte. Adolf Arndt hatte damals "für seine Person" gesagt, daß er nicht fähig und bereit sei, "dem nationalistischen Gedanken zu folgen, daß das deutsche Volk den Krieg Hitlers verloren" habe. Er hatte daran die Frage geknüpft, ob die Regierung Adenauer aus diesem Gedanken rechtlich ableiten wolle, daß der Verlust des Krieges von der Beachtung des Grundgesetzes entbinde.

Hierzu ist festzustellen, daß die CDU irrt, wenn sie - wie die Überschrift des CDU-Pressedienst-Beitrages zu suggerieren versucht - annimmt, daß die Bundesregierung Brandt/Scheel heute anderer Meinung sei als Adolf Arndt damals. Niemandem liegt es ferner als gerade Sozialdemokraten, das deutsche Volk mit Hitler und seinem Krieg zu identifizieren. Die SPD weiß aber auch, daß kein Deutscher - mag er auch die Nazityrannie unter Einsatz seines Lebens und seiner Freiheit bekämpft haben - aus der Geschichte unseres Volkes aussteigen kann. Weil Hitler seine Politik den anderen Völkern gegenüber unter Mißbrauch des deutschen Namens geführt hat, entbindet dies noch niemanden in unserem Lande von der

Haftung für das Geschehen. Das deutsche Volk hat zwar Hitlers Krieg nicht verloren, es kommt jedoch nicht darum herum, die Folgen dessen zu tragen, was in seinem Namen geschehen ist.

Aber um diese historische Kausalität geht es der CDU überhaupt nicht. Auch wir könnten diese Frage den Historikern überlassen, wenn hier nicht abermals der Versuch unternommen würde, mit Hilfe der von Adolf Arndt zu Recht an die Regierung Adenauer gestellten Frage dem eiligen Leser unterschwellig zu suggerieren, auch Bundeskanzler Brandt mißbrauche den historischen Hinweis auf den verlorenen Krieg, um sich für die Ostverträge verfassungsrechtlich von der Beachtung des Grundgesetzes zu befreien. Gerade das aber ist - man soll es ruhig deutlich sagen - nichts anderes als eine in ein pseudo-geschichtliches Gewand gekleidete und zugleich böswillige Unterstellung. Nicht um einen Cent denkt die SPD heute anders als Adolf Arndt 1955: Die historisch notwendige und politisch überfällige Aussöhnung auch nach dem Osten, dokumentiert in den Verträgen von Moskau und Warschau, vollzieht sich streng in den Grenzen und auf dem Boden der Verfassung. Gerade weil wir Sozialdemokraten uns von niemandem in der Treue zum Grundgesetz überschreiffen lassen, haben wir zu jeder Zeit darauf geachtet, daß die Ostpolitik und die aus ihr resultierenden Verträge so ausgehandelt werden, daß sie sich streng an den Normen und Kompetenzen unserer Verfassung orientieren.

Die CDU sollte also auch den untauglichen Versuch aufgeben, ihre eigene innere Zerrissenheit auch in der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Verträge dadurch vor der Öffentlichkeit zu überspielen, daß sie versteckt der Bundesregierung unterstellt, sie halte sich nicht an ihren Eid auf das Grundgesetz und versuche, sich mit historischen Argumenten um die Beachtung der Verfassung herumzuzogeln.

,- See 22.3.1971. bgy:

Die Dokumentation des SPD-Pressedienstes

"Richtlinien für die Durchführung der Wahlen zu den Vorständen
in der Deutschen Kommunistischen Partei" (1)

Wir veröffentlichen in Fortsetzungen den vollen Wortlaut der "Richtlinien für die Durchführung der Wahlen zu den Vorständen der DKP". Der Text der "Anlagen" zu diesen "Richtlinien" folgt im unmittelbaren Anschluß.

I. Im Jahre 1971 werden die Wahlen für die Gruppen, Ortsgruppen bzw. Stadtteilverstände in der Zeit bis zum 30. April, für die Kreis- bzw. Gebietsvorstände in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. Juni, für die Landes- bzw. Bezirksvorstände in der Zeit vom 15. September bis zum 20. Oktober durchgeführt.

II/ 1/ Die wichtigste Kampfaufgabe für die Partei und alle demokratischen Kräfte im Jahre 1971 ist die Entwicklung von Aktivitäten und Bewegungen für die schnelle Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau, für ein europäisches Sicherheitssystem und die völkerrechtliche Anerkennung der DDR.

Unsere Aktionsorientierung ist gerichtet auf die Stärkung des Einflusses und der Kraft der Partei, auf gemeinsame Aktionen aller Demokraten, der Gewerkschaften und Betriebsbelegschaften, auf die Herausbildung breiter Bündnisse für eine baldige Ratifizierung der Verträge, gegen die Macht des Großkapitals, gegen das Rechtskartell, für internationale Solidarität mit dem vietnamesischen Volk, dem spanischen Volk und Angela Davis.

In unserer Aufklärungsarbeit kommt es darauf an, stärker als bisher die Vorteile der Verträge von Moskau und Warschau, eines europäischen Sicherheitssystems und der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR besonders der Arbeiterklasse zu vermitteln und die Vorstellungen der DKP, 'Demokratischer Fortschritt kontra Großkapital', zu popularisieren.

Notwendig ist die überzeugende Darstellung der Verbindung des Kampfes um soziale Interessen mit der Friedenspolitik, die Entwicklung eines positiven Verhältnisses der Arbeiterklasse in der Bundesrepublik zu den sozialistischen Ländern, besonders zur UdSSR und zur DDR.

Unsere Aufklärungsarbeit muß system-kritischer und Klassenkämpferischer durchgeführt werden. Wir sollten uns offensiver mit der Politik und Praxis der anderen Parteien auseinandersetzen.

Die Aufklärungsarbeit muß wirkungsvoller die nationalistischen Argumente der CDU/CSU, der NPD und der Vertriebenenverbände entlarven, ebenso die Illusionen, als ginge von der Bundesrepublik keine Kriegsgefahr mehr aus, abbauen und sich kri-

mit der Außen-, Militär- und Innenpolitik der Bundesregierung auseinanderzusetzen.

In unserer Öffentlichkeits- und in der Bildungsarbeit setzen wir uns für die Aktionseinheit der Arbeiterklasse ein und setzen uns auseinander mit der Politik der SPD-Führung, mit den Beschlüssen des SPD-Parteirates von München.

In diese Aufklärungs- und Aktionsorientierung ordnen wir den Kampf um die Erweiterung der demokratischen Rechte und für die Aufhebung des KPD-Verbots ein.

Wir unterstützen in den wachsenden politischen Auseinandersetzungen alle demokratischen Potenzen und Bewegungen mit dem Ziel, die Arbeiterklasse stärker an den politischen Kampf heranzuführen.

Die Notwendigkeit unserer Aufklärungsarbeit über die Verbesserung der Beziehungen zwischen der UdSSR, der DDR und der BRD schließt die verstärkte Vermittlung der sozialistischen Erregenschaften und ihre Popularisierung in der Bundesrepublik und die Bekämpfung des Antikommunismus ein. Das muß verbunden werden mit den Anstrengungen der Partei zur Eigenprofilierung und zur Aktionseinheit der Arbeiterklasse.

Für die Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben ist es von großer Bedeutung, daß Beschlüsse gefaßt werden, die die Partei befähigen, den Kampf offensiver zu führen. Vorrangige Aufgabe aller Vorstände der Partei ist es, den Grundorganisationen größte Hilfen zu geben, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, den Masseneinfluß der ganzen Partei auszubauen.

2/ Eine stärkere Orientierung der Partei auf die Arbeiterklasse erfordert die Verarbeitung der Lehren aus den Streiks und den Lohnkämpfen 1969/70 und ein stärkeres Hinwenden auf die Betriebe und Gewerkschaften. Diese Arbeit ist gerichtet auf Weiterentwicklung des sozialen Kampfes (Lohn, Mieten, Tarife) in Verbindung mit dem politischen Kampf gegen das Monopolkapital, auf Weiterentwicklung des elementaren Klassenbewußtseins zu einem politischen Bewußtsein.

In den Streiks 1969/70 konnte unsere Partei ihre Position ausbauen; es wurden neue Betriebsgruppen gebildet, die Anzahl der Betriebszeitungen wesentlich erhöht. Aber vielerorts waren die positiven Ergebnisse in der Lohnbewegung noch nicht eine Folge der kollektiven Arbeit der Gruppen; zu oft noch kamen sie zustande durch das beispielhafte Auftreten einzelner Genossen. Immer noch gibt es Betriebsgruppen, die keine Betriebszeitungen herausgeben oder nur sehr unregelmäßig. Notwendiger denn je ist es, die Betriebszeitungen zu vermehren, ihre regelmäßige Herausgabe zu sichern.

Die Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen erfordert die stärkere Darstellung der DKP als die entscheidende Kraft der Arbeiterklasse. Das sollte besonders in der Vorbereitung zum 1. Mai 1971, der Betriebsrätewahlen 1972 und der Entwicklung des Kampfes um Mitbestimmung sichtbar werden sowie in unserem Wirken gegen die Bemühungen, die Gewerkschaften in dieses kapitalistische System zu integrieren.

(2. Fortsetzung folgt am 23. März 1971)